

5. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDEN

LANGBALLIG

UND

WESTERHOLZ

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLAUSS

IV. 8109-572.112-87

VOM 8. Jan. 1988

KIEL, DEN 8. Jan. 1988

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage:



ZEICHENERKLÄRUNG:



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN



ANBAUVERBOTSZONE



FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN - TRAFOSTATION



FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT - REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



EINZELANLAGE (UNBEWEGLICHES KULTURDENKMAL), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG LANGBALLIG VOM

06. 12. 1989 UND DER GEMEINDEVERTRETUNG WESTERHOLZ VOM 28.02. 1990

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT

AM 27.04. 1990 ERFOLGT.

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB IST AM 23.05. 1990 DURCHFÜHRT WORDEN.

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 06.03. 1991

ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG LANGBALLIG HAT AM 06. 12. 1989 UND DIE GEMEINDEVERTRETUNG WESTER -

HOLZ HAT AM 28.02. 1991 DEN ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGS -

BERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

DIE ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN

IN DER ZEIT VOM 18.03. 1991 BIS ZUM 19.04. 1991 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 8³⁰ - 12⁰⁰ UHR,

DI 14⁰⁰ - 16⁰⁰ UHR UND DO 14⁰⁰ - 18⁰⁰ UHR ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS,

DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU

PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN. AM 08.03. 1991 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT

ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 13.06. 1991 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG

LANGBALLIG UND AM 31.07. 1991 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG WESTERHOLZ BESCHLOSSEN.

DIE ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG LANGBALLIG VOM 13.06. 1991

UND DER GEMEINDEVERTRETUNG WESTERHOLZ VOM 31.07. 1991 GEBILLIGT.

LANGBALLIG, DEN 28.10. 1991



D. Caesar

BÜRGERMEISTER

WESTERHOLZ, DEN 28.10. 1991



J. Bodemann
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES

SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 08.01.1992 AZ : IV 810a - 512.112 - 27 (5.Ä.)

- MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

LANGBALLIG, DEN 23.1.1992



D. Caers
BÜRGERMEISTER

WESTERHOLZ, DEN 23.1.1992



J. Bachmann
BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG LANGBALLIG VOM _____ UND DER GEMEINDEVER-

TRETUNG WESTERHOLZ VOM _____ ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT

ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM _____

AZ: _____

BESTÄTIGT. _____

LANGBALLIG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

WESTERHOLZ, DEN _____

DIE: GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER
WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 14.2.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGE -
MACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORM -
VOIRSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG HINGEWIESEN WORDEN. DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
IST MITHIN AM 15.2.92 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

LAINGBALLIG, DEN 18.2.1992



D. Caesars
BÜRGERMEISTER

WEESTERHOLZ, DEN 18.2.1992



J. Radmann
BÜRGERMEISTER